

Durchführungsbestimmungen Landesmeisterschaften Nachwuchs

1. Durchführung

Der Jugendausschuss des TTTV veranstaltet in jedem Spieljahr im Dezember die Landesmeisterschaften (LM) in jeder Altersklasse. Die Regelungen gelten für die folgenden Altersklassen gleich:

Jugend	(Jungen und Mädchen, die am 01.01. der laufenden Spielzeit 18 Jahre alt werden oder jünger sind – U18)
A-Schüler	(Jungen und Mädchen, die am 01.01. der laufenden Spielzeit 15 Jahre alt werden oder jünger sind – U15)
B-Schüler	(Jungen und Mädchen, die am 01.01. der laufenden Spielzeit 13 Jahre alt werden oder jünger sind – U13)
C-Schüler	(Jungen und Mädchen, die am 01.01. der laufenden Spielzeit 11 Jahre alt werden oder jünger sind – U11)

Bewerbungen für die Ausrichtung sind bis zum 01. Juni des Austragungsjahres an die Geschäftsstelle des TTTV zu richten. Über die eingegangenen Bewerbungen bzw. über die Vergabe bei fehlenden Bewerbungen entscheidet der Jugendausschuss.

2. Wettbewerbe

- Mädchen / Schülerinnen - Einzel 24 Teilnehmerinnen
- Jungen / Schüler - Einzel 32 Teilnehmer
- Mädchen / Schülerinnen - Doppel 12 Doppelpaare
- Jungen / Schüler - 16 Doppelpaare

3. Teilnahmeberechtigung

3.1. Jungen

- a) Die Plätze 1 bis 8 des TOP 10 abzüglich der Freistellungen Top 10
- b) Den Bezirksverbänden Nord-, Ost- und Südthüringen stehen jeweils 6 Plätze zur Verfügung.
- c) 3 Plätze aller Bezirke nach QTTR (Stichtag 11.08. des Spieljahres)
- d) 3 Verfügungsplätze des Jugendausschusses abzüglich Freistellungen. (Anträge hierfür müssen bis spätestens eine Woche nach den Bezirksmeisterschaften gestellt werden.) Über mögliche weitere Startplätze entscheidet der Jugendausschuss.
- e) Bei Ausfall von Spielern aus TOP 10 rücken die nächsten noch nicht qualifizierten Spieler aus dem TOP 10 nach. Bei Ausfall von Spielern aus den Bezirken erfolgt die Ersatzreihenfolge der nächstplatzierten der BM nach QTTR (Stichtag 11.08. des Spieljahres).

3.2. Mädchen

- a) Die Plätze 1 bis 6 des TOP 10 abzüglich der Freistellungen Top 10
- b) Den Bezirksverbänden Nord-, Ost- und Südthüringen stehen jeweils 4 Plätze zur Verfügung.
- c) 3 Plätze aller Bezirke nach QTTR (Stichtag 11.08. des Spieljahres)
- d) 3 Verfügungsplätze des Jugendausschusses abzüglich Freistellungen. (Anträge hierfür müssen bis spätestens eine Woche nach den Bezirksmeisterschaften gestellt werden.) Über mögliche weitere Startplätze entscheidet der Jugendausschuss.
- e) Bei Ausfall von Spielern aus TOP 10 rücken die nächsten noch nicht qualifizierten Spieler aus dem TOP 10 nach. Bei Ausfall von Spielern aus den Bezirken erfolgt die Ersatzreihenfolge der nächstplatzierten der BM nach QTTR (Stichtag 11.08. des Spieljahres).

4. Meldungen

Durch den Jugendausschuss wird eine Woche nach den Top10 der S/J die Liste der vorqualifizierten Spielerinnen/Spielern an die Bezirksverbände nach Punkt 3.1.c / 3.2.c mitgeteilt.

Die Meldung der qualifizierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer (mit Angabe der Vereine) hat bis eine Woche nach Austragung der Bezirksmeisterschaften durch die Bezirksverbände schriftlich an den Jugendwart des TTTV zu erfolgen. Aus der Meldung für die Einzelwettbewerbe muss ersichtlich sein, woraus sich die Teilnahmeberechtigung (siehe Punkt 3) für die Spielerin bzw. den Spieler herleitet.

Teilnahmebestätigungen bzw. –absagen inkl. möglicher Doppelpaarungen sind dem Turnierleiter bis zum genannten Termin in der Turnierausschreibung durch die Spieler/-innen oder Vereine mitzuteilen. Bei Nichtmeldung erfolgt Strafe entsprechend Gebührenordnung. Die Anmeldung bei der Turnierleitung am Turniertag hat bis spätestens **30** Minuten vor Spielbeginn gemäß Angabe in der Turnierausschreibung zu erfolgen.

5. Austragungsmodus

Einzelwettbewerbe:

Vorrunde: 8 (Mädchen 6) Gruppen mit je 4 Aktiven, „Jeder gegen Jeden“, 3 Gewinnsätze

Endrunde: Gruppensieger und –zweite im K.O.-System, 4 Gewinnsätze

Doppel: K.O.-System, 3 Gewinnsätze

Die Setzung erfolgt entsprechend der QTTR-Rangliste vom 11.8. des Spieljahres. Setzung und die K.O. Runde erfolgt laut aktueller Wettspielordnung des DTTB.

6. Material

Die zum Einsatz kommenden Materialien werden vom Ausrichter in Absprache mit dem Jugendausschuss des TTTV festgelegt. Tisch- und Ballmarken werden rechtzeitig mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

7. Turnierleitung, Oberschiedsrichter, Zehlschiedsrichter

Die Turnierleitung besteht aus einem Vertreter des Jugendausschusses und einem Vertreter des Ausrichters. Der Oberschiedsrichter wird vom Verbandsschiedsrichterobmann des TTTV benannt. Die Teilnehmer sind verpflichtet, in der Vorrunde die Gruppenspiele und in der Endrunde ein Spiel nach dem Ausscheiden, selbst zu zählen.

8. Finanzierung

Alle den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehenden Kosten sind von diesen selbst bzw. ihren Vereinen zu tragen. Das Startgeld wird nach der gültigen Gebührenordnung des TTTV erhoben. Der Ausrichter erhält vom TTTV für anfallende Organisationskosten (einschließlich Urkundenschreiben) einen Zuschuss nach der gültigen Gebührenordnung des TTTV. Die Kosten für die Turnierleitung und den Oberschiedsrichter trägt der TTTV auf der Grundlage der gültigen Gebührenordnung des TTTV.

gez. Marcel Kampe-Sittig

VP Kinder und Jugend des TTTV

gültig ab 01.3.2019